

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4435

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 20.08.2020



18. August 2020

**Finanzausschusssitzung am 13.08.2020;
Frage zu TOP 2**

Sehr geehrter Herr Weber,

in der o.g. Finanzausschusssitzung hat Frau Raudies zu TOP 2 die Frage nach dem Sachstand der Verteilung der im Konjunkturpaket des Bundes enthaltenen zusätzlichen Gelder für den Kita-Ausbau gestellt.

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Das Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets ist am 16. Juli 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Auf der Grundlage von Kapitel 5 KitaFinHG gewährt der Bund den Ländern danach weitere investive Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Auf Schleswig-Holstein entfallen in den Jahren 2020 bis 2021 insgesamt 32,83 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um das fünfte Bundesprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Die nähere Ausgestaltung obliegt den Ländern. Zu diesem Zweck ist eine Förderrichtlinie des Landes entworfen worden. Derzeit erfolgt die Anhörung der Kommunalen Landesverbände und der LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. bis zum 18. September 2020.

Nach den Vorgaben des Bundes können bauliche Maßnahmen gefördert werden, die in dem Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden. Bundesseitig ist geregelt, dass die den Ländern zugewiesenen Mittel bis spätestens Ende Juni 2021 vollständig bewilligt sein müssen. Andernfalls werden Restmittel an andere Bundesländer umverteilt.

Neu ist im Hinblick auf die Zweckerweiterung im 5. Bundesprogramm, die Maßnahmenförderung für digitale Infrastruktur, räumliche Erweiterungen und Ausstattungsinvestitionen in Hygienekonzepte zu ermöglichen. Ausdrücklich ermöglicht werden Förderungen in Ausstattungen, die erforderlich sind, um Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht, den Anforderungen entsprechend und zukunftsgerichtet auszugestalten. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die digitale Ausstattung ein wesentlicher Aspekt in der Kindertagesbetreuung und den Schulbetrieb ist und daher für den Erhalt und die Sicherung von Plätzen erforderlich.

Die dem Land gewährten Mittel sollen in Gänze den Kommunen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte soll wiederum auf Grundlage der Kinderzahlen 0-6 Jahre erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Matthias Badenhop